

Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Encavis Konzerns

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft sind ein fester Bestandteil des Wertesystems von Encavis. Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Die Umsetzung und Einhaltung essenzieller Standards, bei denen der Fokus auf Umwelt, Soziales und geschäftliche Integrität liegt, sind uns ebenso wichtig wie der wirtschaftliche Erfolg und die Weiterentwicklung unseres Konzerns.

Vor diesem Hintergrund sieht der Encavis Konzern, was alle Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbesitz von Encavis (>50 %) einschließt, die Anerkennung allgemeiner internationaler Abkommen und Standards als Basis für die Geschäftsbeziehung an, ist selbst Mitglied der United Nations Global Compact Initiative und achtet auf diesem Wege die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Geschäftsethik.

Ergänzend hierzu erwartet Encavis von seinen Geschäftspartnern die Anerkennung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Einhaltung grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Alle Geschäftspartner erkennen die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien an, die für ihre jeweilige Tätigkeit, die gemeinsam mit oder im Namen von Encavis, relevant sind.

Aus diesem Anspruch generieren sich die in diesem Verhaltenskodex (im Folgenden auch „Business Partner Code of Conduct, kurz „BPCC“ genannt) aufgestellten Verhaltensgrundsätze.

I. Umwelt und Klima

> Umweltvorschriften

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsschutzgesetze ein.

> Umweltbelastung

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte verantwortungsbewusst in Bezug auf Umweltrisiken und -belastung. Encavis erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie Prozesse und Verfahren anhand ihrer Managementsysteme entwickeln und anwenden, um die Umweltbelastung und -risiken zu minimieren und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Sie nutzen Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduzieren Abfallmengen sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

> Treibhausgasemissionen und Energie

Unsere Geschäftspartner arbeiten kontinuierlich daran, Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen (Einschränkung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad durch Erreichung einer klimaneutralen Welt bis 2050) zu minimieren, Erneuerbare Energien zu nutzen und Energieeffizienz zu verbessern.

II. Gesellschaft

> Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten den Schutz international verkündeter Menschenrechte, setzen sich ein gegen Zwangsarbeit (hierzu zählen auch moderne Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit.

> Arbeitsnormen

Unsere Geschäftspartner behandeln Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Respekt und schaffen einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art ist, ohne harte und unmenschliche Behandlung und frei von rechtswidrigen Praktiken oder Diskriminierung. Geschäftspartner sollen ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Vielfalt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der umliegenden Gemeinschaft respektiert wird. Sie ermöglichen es Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Interessengruppen, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz zu melden (u.a. Whistleblower Tool)

> Versammlungs- und Tariffreiheit

Unsere Geschäftspartner achten die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen entsprechend der für sie geltenden Gesetzgebung.

> Arbeitszeit und Vergütung

Unsere Geschäftspartner halten sich an Mindestlöhne und Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.

> Achtung der Vielfalt

Unsere Geschäftspartner handeln im Umgang mit den Gemeinschaften vor Ort verantwortungsbewusst. Dies gilt auch für indigene Völker und Landbesitzer, deren Rechte, Lebensgrundlagen, Ressourcen und kulturelles Erbe geachtet und die mit Respekt und Fairness behandelt werden müssen.

III. Geschäftsethik

> Anti-Korruption

Unsere Geschäftspartner verhindern Korruption in jeglicher Form.

> Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner halten die Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.

> Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner treffen entsprechende Vorkehrungen, um Beziehungen, Aktivitäten oder Geschäften vorzubeugen, bei denen private Interessen oder Beziehungen eine Geschäftsentscheidung beeinflusst haben oder möglicherweise beeinflussen können.

> Geldwäscheprävention

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche ein.

> Schutz vertraulicher Informationen

Unsere Geschäftspartner schützen vertrauliche und andere firmeneigene Information sowie Geschäftsgeheimnisse, die sie im Laufe der Geschäftsbeziehung von und mit uns erhalten.

> Datenschutz und IT-Sicherheit

Unsere Geschäftspartner halten in ihrem Umgang mit Information die gültigen Anforderungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit ein.

> Insiderwissen

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Gesetze zum Insiderhandel. Werden unseren Geschäftspartnern solche Informationen bekannt, so gehen sie damit im Einklang mit den Vorschriften zum Insiderhandel um.

Verantwortungsbewusstsein

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ihre Geschäftsfelder oder Märkte kennen. Es können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem BPCC beschrieben sind. In solchen Fällen gewährleisten unsere Geschäftspartner deren Anwendung. Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für oder im Namen von Encavis eingesetzt werden, die Mindestanforderungen des Encavis BPCC kennen und befolgen („Supply Chain Compliance“).

Manche Encavis-Konzerngesellschaften haben aufgrund geschäftsspezifischer Anforderungen einen eigenen BPCC entwickelt oder sich gegenüber einem Kunden zur Einhaltung seines Code of Conduct verpflichtet. Diese können zusätzliche Anforderungen enthalten, die über die Mindeststandards des Encavis BPCC hinausgehen. In diesen Fällen ist unser Geschäftspartner auch zur Einhaltung des spezifischen Supplier Code of Conduct, der im konkreten Vertragsverhältnis mit der Encavis-Konzerngesellschaft anwendbar ist, verpflichtet.

Umgang mit Verdachtsfällen

Im Falle von Verstößen gegen den Encavis BPCC behält sich Encavis angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder Vertragskündigung. Für den Fall schwerwiegender Verstöße gegen den BPCC behält sich Encavis das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung vor.

Umsetzung und Kontrolle

Unsere Geschäftspartner haben geeignete Prozesse implementiert, um die Einhaltung dieses BPCC zu gewährleisten. Auf Anfrage von Encavis legt der Geschäftspartner notwendige Informationen vor. Encavis ist bei begründeten Zweifeln berechtigt, die geltenden Grundsätze mittels eines Audits auf Grundlage der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht zu überprüfen. Sollten die Grundsätze nach Auffassung von Encavis nicht eingehalten werden, wird der Geschäftspartner zusammen mit Encavis notwendige Schritte einleiten, um die Umsetzung zu gewährleisten.

Kontakt

Encavis GmbH
Große Elbstraße 59
22767 Hamburg
Deutschland
Fon: + 49 (40) 3785 620
info@encavis.com